

Gebrauchsanleitung**Zul.-Nr.: 033986-00****POLYRAM[®] WG****Fungizid****Wirkstoff: 700 g/kg Metiram (Gew.-%: 70)****Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Metiram M****Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)****Packungsgröße: 10 kg**

Fungizid mit sehr guter Pflanzenverträglichkeit zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Wein-, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzen- und Ackerbau

Sachgerechte Anwendung**Wirkungsweise**

Polyram[®] WG ist ein organisches Kontaktfungizid und zeichnet sich durch eine zuverlässige Wirkung gegen Schadpilze sowie durch eine gute Pflanzenverträglichkeit aus. Polyram[®] WG ist in vielen Kulturen zugelassen oder genehmigt und kann somit vielseitig eingesetzt werden. Gegenüber Polyram[®] WG bestehen keine Resistenzen. Es ist ein wertvoller Baustein in Spritzfolgen.

Pflanzenverträglichkeit

Polyram[®] WG ist in allen zugelassenen Kulturen sehr gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen**I. Weinbau (Kelter- und Tafeltrauben)*****Gegen *Phomopsis viticola******Basisaufwand 0,8 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser****Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) 1,6 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser**

Behandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis vor der Blüte bzw. bis zum Anschluss der Peronosporabehandlung.

Max. 2 Behandlungen in dieser Indikation, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw.
Je Jahr

Gegen Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

Basisaufwand **0,8 kg/ha** in max. 400 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **1,6 kg/ha** in max. 800 l/ha Wasser

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis vor der Blüte bzw. bis zum
Anschluss der Peronosporabehandlung.

Max. 2 Behandlungen in dieser Indikation, max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je
Jahr

Empfehlungen des regionalen amtlichen "Rebschutz-Warndienstes" beachten!

Gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*)/ *Rebenperonospora*

Basisaufwand **0,8 kg/ha** in max. 400 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **1,6 kg/ha** in max. 800 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code) **2,4 kg/ha** in max. 1200 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code) **3,2 kg/ha** in max. 1600 l/ha Wasser

- Ertragsanlagen: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)
Max. 3 Anwendungen in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr
- Junganlagen: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis Beginn des Laubfalls
Max. 3 Anwendungen in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr

Gegen Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)

Basisaufwand **0,8 kg/ha** in max. 400 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **1,6 kg/ha** in max. 800 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code) **2,4 kg/ha** in max. 1200 l/ha Wasser

Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code) **3,2 kg/ha** in max. 1600 l/ha Wasser

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis zum Reifebeginn bzw. zum beginnenden Farbumschlag (BBCH Stadium 81).

Max. 6 Anwendungen in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr

Wasseraufwandmenge:Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlung der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

II. Obstbau**Gegen Säulenrost (*Cronartium ribicola*) an**

Roter und Schwarzer Johannisbeere **2,0 kg/ha** in 1000 l Wasser /ha

Die Behandlung erfolgt als Spritzung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 4 Anwendungen in der Indikation und in der Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 10 – 14 Tagen

III. Gemüsebau

Gegen Rost an Spargel (*Puccinia asparagi*) **1,2 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Max. 4 Anwendungen in der Indikation und in der Kultur pro Jahr

Gegen Septoria Blattfleckenkrankheit an Knollensellerie

im Freiland **1,8 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 4 Anwendungen in der Indikation und in der Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 7 – 10 Tagen

Gegen Septoria Blattfleckenkrankheit an Schnittpetersilie***im Freiland*****1,8 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Max. 4 Anwendungen in der Indikation und in der Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 7 – 10 Tagen

Gegen Rost an Schnittlauch im Freiland**1,2 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Max. 4 Anwendungen in der Indikation und in der Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 7 – 10 Tagen

Gegen Auflaufkrankheiten an Gemüse–***Jungpflanzen im Gewächshaus*****0,2 g/m²** in 40-60 ml Wasser /m²

Die Anwendung erfolgt als Spritzung nach der Saat bis zum 2-Blatt-Stadium (BBCH-Code: 12) der Kultur.

Max. 2 Anwendungen in der Indikation je Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 10 – 14 Tagen.

Gegen Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae) an Gemüse–Jungpflanzen im Gewächshaus**0,2 g/m²** in 40-60 ml Wasser /m²

Die Anwendung erfolgt als Spritzung bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis bis zum 2-Blatt-Stadium (BBCH-Code: 12) der Kultur.

Max. 2 Anwendungen in der Indikation je Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 10 – 14 Tagen

Gegen Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae)***an Endivien und Salaten (außer Kopfsalat) 1,2 kg/ha*** in 400-1000 l Wasser /ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung nach dem Pflanzen bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis.

Max. 2 Anwendungen in der Indikation je Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 10 – 14 Tagen

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Marssonina panattoniana*)**an Endivien und Salaten****1,2 kg/ha** in 400-1000 l Wasser /ha

Die Anwendung erfolgt als Spritzung nach dem Pflanzen bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis.

Max. 2 Anwendungen in der Indikation je Kultur bzw. pro Jahr im Abstand von 10 – 14 Tagen

IV. Ackerbau**Gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) und****Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*) an Kartoffeln****1,8 kg/ha**

in 200 - 400 l/ha Wasser

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen.

Max. 5 Anwendungen pro Indikation, insgesamt max. 5 Anwendungen in der Kultur bzw. pro Jahr

V. Zierpflanzenbau**Gegen Falsche Mehltäupilze und gegen Rostpilze an Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus**

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm: **1,5 kg/ha**Pflanzengröße 50-125 cm: **1,75 kg/ha**Pflanzengröße über 125 cm: **2,0 kg/ha**

Die Behandlung gegen Falsche Mehltäupilze erfolgt bei Infektionsgefahr, gegen Rostpilze erst bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 8 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen, tropfnass spritzen.

Wassermenge: 1000 l/ha

Gegen pilzliche Blattfleckererreger (*Albugo*) an Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm: **2,0 kg/ha** in max. 1000 l/ha Wasser

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. 8 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 8 - 14 Tagen, tropfnass spritzen.

Verträglichkeit in Zierpflanzen

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Polyram® WG in der empfohlenen Konzentration von folgenden Zierpflanzen, -gehölzen und -stauden gut vertragen wird:

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Ageratum houstonianum</i>	Leberbalsam
<i>Anthurium spp.</i>	Flamingoblume
<i>Antirrhinum majus</i>	Löwenmaul
<i>Asparagus spp.</i>	Zierspargel
<i>Aster spp.</i>	Aster
<i>Azalea s. Rhododendron</i>	Azalee
<i>Begonia spp.</i>	Begonie
<i>Calceolaria</i> Hybriden	Pantoffelblume
<i>Calla, Zantedeschia spp.</i>	Schweinsohr
<i>Callistephus chinensis</i>	Sommeraster
<i>Cheiranthus cheiri</i>	Goldlack
<i>Chrysanthemum indicum</i>	Chrysantheme

Sorten:

Golden Spider
White Spider
Bright Yellow
Judith
Imperial Mefo
Pink Campagne
Rivalry
Tulnful

<i>Cineraria s. Senecio</i>	Cinerarie
<i>Cyclamen spp.</i>	Alpenveilchen
<i>Dahlia</i> Hybriden	Dahlie, Georgine
<i>Dianthus caryophyllus</i>	Nelke
<i>Dieffenbachia spp.</i>	Dieffenbachie
<i>Freesia refracta</i>	Freesie
<i>Fuchsia</i> Hybriden	Fuchsie
<i>Gerbera jamesonii</i>	Gerbera
<i>Gladiolus</i> Hybriden	Gladiole
<i>Gloxinia s. Sinningia</i>	Gloxinie
<i>Helleborus niger</i>	Christrose
<i>Hyacinthus orientalis</i>	Hyazinthe
<i>Hydrangea macrophylla</i>	Hortensie
Sorten:	
Rotsporn	
Sr. Therese	
Freudenstein	
King George	
<i>Kalanchoe spp.</i>	Kalanchoe
<i>Lathyrus odoratus</i>	Edelwicke
<i>Narcissus spp.</i>	Narzisse
<i>Paeonia spp.</i>	Pfingstrose
<i>Pelargonium spp.</i>	Pelargonie
<i>Primula spp.</i>	Primel
<i>Rhododendron</i> Hybriden	Azalee, Alpenrose
<i>Senecio cruentus</i>	Cinerarie
<i>Sinningia</i> Hybriden	Gloxinie
<i>Syringa spp.</i>	Flieder
<i>Tulipa spp.</i>	Tulpe
<i>Viola tricolor</i>	Stiefmütterchen

Rosa spp.

Sorten:

Alain	0		Carol	0	x
Alamo	0		Carina		x
Allegro	0		Casino	0	
Alison Weatcroft	0		Capria	0	
Aloha	0		Charles Mallerin	0	
Americana	0		Charlotte Armstrong	0	
Anna	0		Charleston	0	
Anna Vigoff	0		Chatter	0	
Antheor	0		Champs Elysées	0	
Arlene Francis	0		Cherry Blow	0	
Armenia	0		Christian Dior		x
Audy Murphy	0		Chrysler Imperial	0	
Aurora	0		Chic	0	
Baby Maskerade	0		Circus	0	
Baccara	0	x	Coctail	0	
Baden-Baden	0		Cognac	0	
Balearis	0		Comtesse Wandal	0	
Ballet	0		Concordia		x
Belle Blonde	0	x	Coralin	0	
Bettina		x	Coral Dawn	0	
Betty Prior	0		Coup de Foudre	0	
Birgitta	0		Crimson Glory	0	x
Bit O'Sunshine	0		Dacapo	0	
Blaze	0		Diamond Jubilee	0	
Blaze Superior	0		Don Juan	0	
Bravo	0		Doreen		x
Bravo Czigane	0		Dorothy Perkins	0	
Brennende Liebe	0		Dorothy Godwin	0	
Buccaneer	0		Dortmund	0	
Café	0		Dr. A.J. Verhage	0	x
Cannes Festival	0		Dr. Vanrijn	0	

Eclipse	0		Frenshamx	
E.J. Baldwin	0		Gail Borden	0
Elisabeth of Glomis		x	Garnette	x
Elmshorn	0		Geheimrat Duisberg	0
Elli Knab	0		Gertrude Gregory	0
Else Paulsen	0		Gelbe Halstein	0
Elysium	0		Gloria Die	0
Ena Harknes		x	Girlaine de Feligonde	0
Erna Grootendorst	0		Goldilocks	0
Europeana	0		Golden Delight	0
Evelyn Fison		x	Golden Garnette	x
Fanal	0		Golden Glow	0
Farandole	0		Golden Masterpiece	0
Fashion	0	x	Golden Showers	0
Faust		x	Goldkrone	0
Fee	0		Goldmarie	0
Feurio	0		Goldschatz	0
Feuermeer	0		Grace de Monaco	0
Feuerwerk	0		Grand Gala	0
Figaro	0		Gremsey's Glory	0
Fire King	0		Gretel Greul	0
First Message	0		Gruß aus Berlin	0
Flammentanz	0		Haberland	0
Floriade	0		Hamburg	0
Forever Yours		x	Hamburger Phönix	0
Frankfurt am Main	0		Hanseat	0
Fragrant Cloud		x	Hansestadt Bremen	0
Friedrich Heyer	0		Hein Mück	0
Friedrich Schwarz	0		Henkel Royal	0
Fritz Thiedemann	0		Herz As	0
Franklin Engelmann		x	Hobby	0
Frau Karl Druschki		x	Horstmann's Jubiläumsrose	0

Horstmann's Leuchtfeuer	0		Lyric	0	
Horstmann's Rosenrösli	0		Lys Assia	0	
Iceberg		x	Mainzer Wappen-		
Idylle	0		Mainzer Rad	0	
Inge Harkness	0		Mainzer Fastnacht	0	
Indika Major		x	Mc Gredy's Yellow		x
Interflora		x	Margaret		x
Jac Verschuren		x	Major		x
Josephine Bruce	0		Maria Callas		x
Junior Miss		x	Marlena	0	
Kaiserin Farah	0		Maurice Chevalier	0	
Kaiserin Auguste Viktoria	0		Märchenland	0	
Karl Weinhausen	0		Marimba		x
Kassel	0		Message	0	x
Käthe Duvigneau	0		Meteor	0	
King's Ransom	0		Merry Widow	0	
Köln am Rhein	0		Metropole	0	
Konrad-Adenauer-Rose	0		Michele Meilland	0	
Königliche Hoheit	0		Midget	0	
Kordes Perfekta	0		Mignon		x
Korona	0		Miss France	0	
Lady Sonja	0		Mme Jules Bouché	0	
Lady Sylvia		x	Mme P.S. du Pont	0	
Lamplighter	0		Mrs. John Laing	0	
Lapistrano	0		Mojave	0	x
Leverkusen	0		Mona Lisa	0	
Lichterloh	0		Montezuma	0	
Liebeszauber	0		Monique	0	
Lilli Marlen	0		Mozart	0	
London Town	0		Muttertag	0	
London Starlet	0		New Yorker	0	x
Lovita		x	New Dawn	0	

Nina Weibull	0		Rimosa	0	
Nymphenburg	0		Romantica	0	
Nyples Perfection	0		Rosa Gaujard	0	
Nordia		x	Rosa Roulette	0	
Olala	0		Rosa canina Pfenderi	0	
Opal Fire	0		Rosa pulmeriana	0	
Opera	0		Rosa inermis	0	
Orange Triumph	0		Rosa multiflora	0	
Paddy Mc Gredy		x	Rosa rugosa Alba	0	
Papa Meilland	0		Rosa spinosissima	0	
Parati	0		Rosina	0	
Paul's Scarlet Climber	0		Rosenmärchen	0	
Peace		x	Roselandia		x
Peer Gynt	0		Roter Stern	0	
Peter Frankenfeld	0		Rumba	0	
Pfender	0		Ruth Leuwerik	0	
Piccadilly	0	x	Sabine	0	
Pink Peace	0	x	Salrina	0	
Pink Sensation		x	Salmons Perfection	0	
Planten u. Bloomen	0		Salvo	0	
Poinsettia	0		Sarabande	0	
Primaballerina	0		Schneewittchen	0	
Printemps	0		Schweizer Gruß	0	
Queen Elizabeth		x	Sibelius	0	
Queen Fabiola	0		Silver Lining		x
Queen of Bermuda	0		Spartan	0	
Quebec	0		Spanish Sun		x
Radar	0		Sterling Silver	0	x
Red Dandy	0		Stadt Bottrop	0	
Red Karol		x	Stadt Rosenheim	0	
Red Wonder	0		Stadt Wien	0	
Rendezvous	0		St. Pauli	0	

Sumatra	0		Titian	0	
Sunlight	0		Tornado	0	
Super Star	0	x	Tzigane	0	x
Suspense	0		Valeta	0	
Sutter's Gold	0	x	Vierlander	0	
Sweet Promise		x	Violetta	0	
Sympathie	0		Virgo	0	x
Tam-Tam	0		Wendy Cursons		x
Tamara		x	Western Sun	0	
Tallyho	0		Wiener Charme	0	
Tausendschön	0		Zitronenfalter	0	
Tantaus Überraschung	0		Zorina		x
Temperament	0		Zwergkönig	0	
The Queen Elizabeth-Rose			Zwergkönigin	0	0
Thies Jubiläum	0		XYZ	0	
Timothy Eaton		x			

0 = Freiland, x = im Gewächshaus

In der Praxis wurden eine große Anzahl von Rosensorten und eine Vielzahl von Zierpflanzen, -gehölzen und -stauden mit Polyram[®] WG behandelt. Blattschäden wurden nicht festgestellt. Da jedoch bei der großen Zahl der Arten mit ihren Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, vor der Spritzung des gesamten Bestandes die Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen bei den gegebenen Wachstumsbedingungen zu prüfen.

Beobachtungszeitraum 10 - 12 Tage.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
033986-00/00-001	Dürrfleckenkrankheit	Kartoffel
033986-00/00-002	<i>Phytophthora infestans</i>	Kartoffel
033986-00/00-006	Septoria	Knollensellerie
033986-00/00-007	Septoria	Schnittpetersilie
033986-00/00-008	Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Schnittlauch

033986-00/00-010	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)	Spargel
033986-00/00-013 033986-00/00-014	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe (Junganlagen) Weinrebe (Kelter-, Tafeltrauben)
033986-00/00-015	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Weinrebe (Kelter-, Tafeltrauben)
033986-00/00-016	<i>Phomopsis viticola</i>	Weinrebe (Kelter-, Tafeltrauben)
033986-00/00-020 033986-00/00-021	Falsche Mehltäupilze	Zierpflanzen (Freiland) Zierpflanzen (unter Glas)
033986-00/00-022 033986-00/00-023	Rostpilze	Zierpflanzen (Freiland) Zierpflanzen (Gewächshaus)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
033986-00/01-001 033986-00/01-002	Pilzliche Blattfleckererreger, Albugo	Zierpflanzen (Freiland) Zierpflanzen (Gewächshaus)
033986-00/02-002	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Endivien, Salate (ausgenommen Kopfsalat)
033986-00/02-003	Blattfleckenkrankheit (<i>Marssonina panattoniana</i>)	Endivien, Salate
033986-00/02-004	Auflaufkrankheiten	Gemüsekulturen (Jungpfl. im Gewächshaus)
033986-00/02-005	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Gemüsekulturen (Jungpfl. im Gewächshaus)
033986-00/02-006	Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>)	Rote und Schwarze Johannisbeere
033986-00/03-001	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe (Kelter-, Tafeltrauben)

Kennzeichnungsaufgabe:

(NZ124) In den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten (Sondergebiete) Anwendung des Mittels nicht mehr als viermal pro Jahr auf derselben Fläche.

Wartezeiten

Weinbau

Kelter- u. Tafeltrauben, Junganlagen 56 Tage

Gemüsebau

Knollensellerie, Endivien, Salate 21 Tage

Schnittpetersilie, Schnittlauch 14 Tage

Spargel (F)

Jungpflanzenanzucht (F)

Ackerbau

Kartoffeln 14 Tage

Obstbau

Rote und Schwarze Johannisbeere 35 Tage

Zierpflanzen (Freiland und im Gewächshaus) (N)

(F)- abgedeckt durch Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) –Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Polyram[®] WG ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam einrieseln lassen. Restliche Wassermenge auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Polyram[®] WG ist mischbar mit den Fungiziden Cantus[®], Collis[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Enervin[®] SC, Forum[®], Forum[®] Gold, Kumulus[®] WG, Orvego[®], Vivando[®], Scala[®], Sercadis[®], Signum[®] und dem Herbizid Focus[®] Ultra sowie mit AHL.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe (Skelettmuskulatur) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P260 Staub nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Bei Ausbringen/Handhabung des **unverdünnten** Mittels

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

Bei Ausbringen/Handhabung des **anwendungsfertigen** Mittels

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS421) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

(SS422) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(ST1222) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SF276-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF278-VEWE) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweis zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Gewässern festgesetzt worden ist, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendungen in Schnittlauch, Spargel, Endivien und Salaten, in Zierpflanzen (gegen Falschen Mehltau, Rost) im Freiland:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zierpflanzen, Pflanzenhöhe bis 50 cm; Schnittlauch, Spargel, Endivien, Salate:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Für die Anwendungen in Schnittlauch, Spargel, Endivien und Salaten, in Zierpflanzen (gegen Falschen Mehltau, Rost) im Freiland:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern, - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zierpflanzen, Pflanzenhöhe bis 50 cm: 20 m

Schnittlauch, Spargel, Endivien, Salate: 15 m

Für die Anwendungen in Kartoffeln, Weinrebe, Johannisbeeren, Knollensellerie, Schnittpetersilie, Zierpflanzen (gegen Falschen Mehltau, Rost: > 50 cm Höhe, gegen pilzl. Blattflecken: bis 50 cm Höhe) im Freiland:

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kartoffeln, Knollensellerie, Schnittpetersilie, Zierpflanzen (gegen pilzl. Blattflecken, bis 50 cm Höhe): 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Weinrebe (*Phomopsis viticola* und Roter Brenner), Johannisbeeren, Zierpflanzen (gegen Mehltau, Rost > 50 cm Höhe): 75% 20 m, 90% 10 m

Weinrebe (gegen Falschen Mehltau, Schwarzfäule): 90% 15 m

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Für die Anwendungen gegen Falschen Mehltau und Schwarzfäule im Weinbau, in Johannisbeeren, in Zierpflanzen (gegen Falsch. Mehltau, Rost) im Freiland:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder

die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *P. palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN1303) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arte *Pardosa agrestis* (Wolfsspinne) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN164) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Bembidion lampros* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN180) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Arten *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN383) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Encarsia formosa* (Erzwespe) eingestuft.

(NN390) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Syrphus corollae* (Schwebfliege) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof